



Brüssel, den 7. Mai 2021  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2021/0114(COD)**

---

---

8576/21  
ADD 2

RC 18  
CODEC 660  
COMPET 333  
IA 82  
MI 326  
COMER 40

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 7. Mai 2021

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.: SWD(2021) 100 final

---

Betr.: ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN  
BERICHT ÜBER DIE FOLGENABSCHÄTZUNG  
(ZUSAMMENFASSUNG) Begleitunterlage zur ARBEITSUNTERLAGE  
DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN FOLGENABSCHÄTZUNG  
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2021) 100 final.

---

Anl.: SWD(2021) 100 final

Brüssel, den 5.5.2021  
SWD(2021) 100 final

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN  
BERICHT ÜBER DIE FOLGENABSCHÄTZUNG (ZUSAMMENFASSUNG)**

*Begleitunterlage zur*

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN  
FOLGENABSCHÄTZUNG**

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den  
Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen**

{COM(2021) 223 final} - {SEC(2021) 182 final} - {SWD(2021) 99 final}

<b>Zusammenfassung (höchstens 2 Seiten)</b>
<p> <b> </b> </p>
<b>A. Handlungsbedarf</b>
<b>Worin besteht das Problem und warum ist ein Tätigwerden auf EU-Ebene erforderlich?</b>
<p>Die EU hat ihre Absicht erklärt, handelspolitisch zu den offensten Volkswirtschaften der Welt gehören zu wollen. Gleichzeitig sieht die Industriepolitik bestimmter Handelspartner der EU jedoch die Gewährung von Subventionen vor, die den Begünstigten einen Wettbewerbsvorteil beim Zugang zur EU-Wirtschaft oder bei der Stärkung ihrer Präsenz in der EU-Wirtschaft verschaffen. Solche Subventionen können den Binnenmarkt verzerren und den fairen Wettbewerb in drei Bereichen untergraben: i) Erwerb von Unternehmen, ii) öffentliche Vergabeverfahren und iii) andere Marktsituationen. Derartige Verzerrungen sind zwar bereits heute zu beobachten, doch dürften die Auswirkungen drittstaatlicher Subventionen auf den Binnenmarkt weiter zunehmen. Darüber hinaus dürfte die derzeitige Wirtschaftskrise die Zahl der subventionierten Investitionen in der EU ansteigen lassen.</p> <p>Hauptursache für das Problem sind wettbewerbsverzerrende drittstaatliche Subventionen, die zurückzuführen sind auf die Industriestrategie bestimmter Nicht-EU-Staaten und das Fehlen eines Regulierungsmechanismus, mit dem die wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen solcher Subventionen verhindert oder behoben werden können. Während die Gewährung von Fördermitteln seitens der Mitgliedstaaten der EU-Beihilfenkontrolle unterliegt, unterliegen die Auswirkungen drittstaatlicher Subventionen auf den Binnenmarkt keiner Kontrolle; dadurch entsteht EU-Unternehmen ein Nachteil, wenn sie mit Unternehmen konkurrieren, die Subventionen aus Drittstaaten erhalten.</p>
<b>Was soll erreicht werden?</b>
<p>Ziel ist die Wiederherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen auf dem EU-Binnenmarkt durch Feststellung und Beseitigung von Verzerrungen, die im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, im Rahmen öffentlicher Vergabeverfahren und im Rahmen allgemeiner Marktsituationen durch Subventionen aus Drittstaaten verursacht werden.</p>
<b>Worin besteht der Mehrwert des Tätigwerdens auf EU-Ebene (Subsidiarität)?</b>
<p>Durch drittstaatliche Subventionen verursachte Verzerrungen wirken sich häufig auf mehrere Mitgliedstaaten aus und haben damit unionsweite Bedeutung. Ferner verfügt die EU in den Bereichen staatliche Beihilfen und handelspolitische Schutzinstrumente über die ausschließliche Zuständigkeit.</p>
<b>B. Lösungen</b>
<b>Worin bestehen die Lösungsmöglichkeiten? Wird eine dieser Optionen bevorzugt?</b>
<p>Die Folgenabschätzung sieht vier Optionen vor: 1) Beibehaltung der jetzigen Situation unter Anpassung der internationalen Handelsregeln, 2) Herausgabe von Leitlinien zu den bestehenden Rechtsvorschriften, 3) Anpassung bestehender EU-Vorschriften und 4) Entwicklung eines neuen Rechtsinstruments. Für die Option 4 werden in der Folgenabschätzung Unteroptionen vorgeschlagen, mit verschiedenen Gestaltungsparametern: i) Zuständigkeitsebene: nur Kommission oder zusammen mit den Mitgliedstaaten, ii) Prüfansatz: Prüfung von Amts wegen, (An-)Meldung bei Erreichen unterschiedlicher Schwellenwerte oder Kombination aus beiden Ansätzen, iii) Schwellenwert für verzerrende Subventionen: niedrig oder hoch, iv) Beurteilungskriterien, v) Abwägungsprüfung (ja oder nein) und vi) Abhilfemaßnahmen.</p> <p>Die bevorzugte Option ist Option 4 mit einer (An-)Meldepflicht für umfangreiche Erwerbsvorgänge und</p>

Auftragsvergaben sowie einem System der Prüfung von Amts wegen für kleine Fälle und andere Marktsituationen.
<b>Welchen Standpunkt vertreten die verschiedenen Interessenträger? Wer unterstützt welche Option?</b>
Die Interessenträger in der EU haben ihre allgemeine Unterstützung für legislative Maßnahmen zur Bekämpfung der verzerrenden Auswirkungen drittstaatlicher Subventionen (Option 4) bekundet. Einige Interessenträger aus Drittstaaten äußerten Bedenken, dass ein neues Instrument für drittstaatliche Subventionen eine abschreckende Wirkung in Bezug auf ausländische Direktinvestitionen haben könnte.
<b>C. Auswirkungen der bevorzugten Option</b>
<b>Worin bestehen die Vorteile der bevorzugten Option (bzw. der wesentlichen Optionen)?</b>
Die bevorzugte Option würde zur Wiederherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen für alle Wirtschaftsteilnehmer führen und verhindern, dass innovative, nicht subventionierte Wettbewerber verdrängt werden und die Verbraucher dadurch weniger Auswahl haben. Sie könnte auch das Problem mit angehen, dass Unternehmen in Drittländer mit möglicherweise niedrigeren Umweltstandards verlagert werden und so Arbeitsplätze in der EU verloren gehen.
<b>Welche Kosten entstehen bei Umsetzung der bevorzugten Option (bzw. der wesentlichen Optionen)?</b>
Aufgrund der geplanten neuen Vorschriften fallen in erster Linie höhere Befolgungskosten für die betroffenen Unternehmen an. Unternehmen, die im Rahmen eines umfangreichen Zusammenschlusses oder eines umfangreichen Vergabeverfahrens eine finanzielle Zuwendung von einem Drittstaat erhalten, werden (An-)Meldungen einreichen und ggf. Auskunftsverlangen beantworten müssen. Da Transaktionen auch nach anderen geltenden Vorschriften (EU-Fusionskontrollverordnung, ausländische Direktinvestitionen) anzumelden bzw. zu melden sind, dürften die zusätzlichen Kosten vergleichsweise gering sein.
<b>Welche Auswirkungen hat die Initiative auf KMU und die Wettbewerbsfähigkeit?</b>
Die bevorzugte Option ist mit einem geringen Verwaltungsaufwand für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) verbunden, da sie angesichts der hohen für Erwerbsvorgänge und öffentliche Vergabeverfahren geltenden Schwellenwerte nicht der (An-)Meldepflicht unterliegen. Darüber hinaus dürfte ein hoher Schwellenwert für wettbewerbsverzerrende Subventionen KMU zugutekommen, da deren subventionierte Investitionen möglicherweise unter den Schwellenwert fallen und daher nicht geprüft werden.
<b>Hat die Initiative nennenswerte Auswirkungen auf die nationalen Haushalte und Behörden?</b>
Der Aufwand, der für die Kommission mit der Umsetzung dieser Initiative verbunden ist, fällt im Vergleich zu den für die Wirtschaft resultierenden Vorteilen gering aus. Da die Kommission die einzige Durchsetzungsstelle wäre, dürfte die Initiative nicht zu höheren Kosten für die nationalen Behörden führen.
<b>Wird es andere nennenswerte Auswirkungen geben?</b>
Die bevorzugte Option könnte kurzfristig zu einem Rückgang ausländischer Direktinvestitionen in der EU führen. Dies könnte mittel- bis langfristig durch fairere Wettbewerbsbedingungen und einen gesunden Wettbewerb zwischen nicht subventionierten Unternehmen ausgeglichen werden.
<b>Verhältnismäßigkeit</b>
Die bevorzugte Option wäre angesichts der erheblichen Auswirkungen drittstaatlicher Subventionen auf den EU-Binnenmarkt verhältnismäßig. Das gezielte Prüfinstrument und verhältnismäßige Abhilfemaßnahmen würden faire Wettbewerbsbedingungen wiederherstellen, bei geringen Befolgungskosten für die betroffenen Unternehmen.

**D. Follow-up**

**Wann wird die Maßnahme überprüft?**

Die Kommission wird die Indikatoren regelmäßig überprüfen und die Auswirkungen des Rechtsakts kontinuierlich bewerten.